

Das Magazin für den
öffentlichen Dienst

Januar/Februar 2022

hauptstadt magazin

Lehrerinnen und Lehrer

**Auch in Berlin
endlich verbeamtet?**



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin



© Friedhelm Windmüller

Liebe Leserinnen, lieber Leser,

langsam erwacht die Berliner Politik wieder zum Leben: So hat die Regierungskoalition mit ihrem Gesetzentwurf zur Übertragung der Coronaprämie auf die Landesbeamtinnen und -beamten zeitgerecht reagiert, um eine steuerfreie Auszahlung zu ermöglichen. Auch ein erstes Kennenlerngespräch hat der dbb berlin bereits mit dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Dennis Buchner, führen können. Ein weiterer Meinungsaustausch hat mit einem altbewährten Bekannten, nämlich dem CDU-Fraktionsvorsitzenden im Berliner Abgeordnetenhaus, Kai Wegner, stattgefunden.

Natürlich haben wir in dieser Ausgabe auch das Koalitionspapier unter die Lupe genommen, zumindest so weit es sich mit der öffentlichen Verwaltung befasst. Besonders erfreulich: Die Lehrerverbeamtung soll höchste Priorität haben.

Das Thema Besoldung steht weiter ganz weit oben auf der Tagesordnung. Die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst der Länder auf die Beamten hat sich ja mit der vorgesehenen Gewährung der Coronaprämie nicht erledigt, zumal Letztere noch um ein Äquivalent für die Versorgungsempfänger ergänzt werden muss. Auch an der Angleichung der Berliner Besoldung an Bundesniveau wird man nicht vorbeikommen, soll die Verwaltung in der Hauptstadt wieder vollumfänglich funktionieren.

Aus Anlass der ab Oktober anstehenden Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen haben wir uns frühzeitig über Bedeutung und Modalitäten dieser Wahlen informiert – und zwar aus besonders berufenem Mund, nämlich bei zwei sehr bewährten und erfahrenen Schwerbehindertenvertretern aus der dbb Familie.

Schließlich berichten wir über einen Generationenwechsel bei der Stiftung Zukunft Berlin beziehungsweise der damit einhergehenden Neuausrichtung von Organisation, Struktur und Prioritäten dieser wichtigen, auf bürgerschaftliche Mitverantwortung gerichteten Berliner Einrichtung.

Mit allen guten Wünschen für den weiteren Jahresverlauf verbleibe ich

Ihr
Frank Becker

Frank Becker,
Landesvorsitzender dbb berlin

Inhalt

Berufspolitik/Politik	
dbb berlin pocht auf Gleichklang in der Bezahlung!	4
Halbtägige Freistellungen erreicht	4
Kai Wegner: Hoch motivierter Verwaltung fehlen Strukturen	5
Erster Meinungsaustausch mit Dennis Buchner	5
Koalition will neuen „Aufbruch“	6
Höchste Priorität für Lehrerverbeamtung	7
dbb Mitglied im Abgeordnetenhaus	8
Rechtsprechung	
Mitbestimmung bei Schusswaffenbeschaffung	9
Schwerer Verstoß gegen Verfassungstreuepflicht	9
Mitgliedsgewerkschaften und dbb jugend	
Health Award für Berliner Justizvollzug	10
Wechsel in der Landesjugendleitung	10
Schwerbehindertenvertretungen	
Wahlen ab Herbst	11
Titelthema	
Stiftung Zukunft Berlin geht neue Wege	13
Unterhaltung	
Preisrätsel	15
Zum Schluss	
Neue Broschüre	16
Expertenkommission soll Wahldesaster aufarbeiten	16

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin.

Redaktion: Annemarie Wellige. **Telefon:** 030.3279520.

Telefax: 030.32795220. **Internet:** www.dbb.berlin.

E-Mail: post@dbb.berlin. Einzelmitglieder in den Fachgewerkschaften und -verbänden des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin.

Telefon: 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Internet: www.dbbverlag.de. **E-Mail:** post@dbb.berlin.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0.

Telefax: 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@

dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan,

Telefon: 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea

Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:**

Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 19,

gültig ab 1.1.2022. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH &

Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Layout: FDS, Geldern. **Fotos:** wie angegeben.

Titelbild: Getty Images

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die

Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die

Meinung des Herausgebers wieder.

Tarifabschluss TV-L – Übertragung auf Beamtinnen und Beamte

dbb berlin pocht auf Gleichklang in der Bezahlung

Der dbb berlin hat den Senat aufgefordert, die Ergebnisse des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder zeit- und systemgleich auf die Berliner Beamten und Versorgungsempfänger zu übertragen.

Unmittelbar nach Abschluss der Tarifverhandlungen hatte der Landesvorsitzende des dbb berlin, Frank Becker, bereits in Schreiben an den damaligen Regierenden Bürgermeister, Michael Müller, und damaligen Finanzsenator Matthias Kollatz klargestellt, dass der Bezahlungsgleichklang sowohl die lineare Anpassung als auch die vereinbarte Coronaprämie beinhalten müsse. Für die Versorgungsempfänger erwartet Becker eine entsprechende Sonderregelung.

„Wenn man dem öffentlichen Dienst tatsächlich Wertschätzung entgegenbringen will, dann darf das Land Berlin jetzt nicht zögern! Auch ein neuerliches zeitliches Hinausschieben der Besoldungsanpassung ist vollkommen inakzeptabel“, ließ Becker wissen.

Dieselben Forderungen hat der dbb berlin auch bei den Fraktionsvorsitzenden im Berliner Abgeordnetenhaus, bei den Mitgliedern des Hauptausschusses und nach der Amtsübernahme des neuen Senats bei der Regierenden Bürgermeisterin Franziska Giffey und Finanzsenator Daniel Wesener erhoben. „Wir erwarten von der Politik schnelle und klare Signale“, heißt es in den Schreiben.

Weg frei für Coronaprämie

Als ersten Schritt begrüßt der dbb berlin, dass unterdessen mit der Verabschiedung eines Gesetzentwurfs der Regierungskoalition im Abgeordnetenhaus der Weg zur einmaligen Coronasonderzahlung an die Berliner Beamtinnen und Beamten frei gemacht worden ist.

Damit wird die Übertragung eines besonders eilbedürftigen Teils des Tarifergebnisses für die Arbeitnehmer im Landesdienst auf die Landesbeamten vorgezogen, weil die sogenannte Coronaprämie aus steuerrechtlichen Gründen nur bis 31. März 2022 – wie vorgesehen steuerfrei – gewährt werden kann. Der Entwurf muss allerdings noch um ein Äquivalent der Prämie für die Berliner Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nachgebessert werden.

„Wir gehen davon aus, dass nach dem Vorziehen der Coronaprämie aus steuerrechtlichen Gründen

auch die übrigen Komponenten des Tarifabschlusses zügig auf die Landesbeamtinnen und Beamten übertragen werden“, stellte dbb Landeschef Frank Becker klar.

Das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst der Länder bezeichnete der dbb Landeschef als nur in Teilen zufriedenstellend. Umso wichtiger sei jetzt ein klares Signal der Landesregierung an die Berliner Beamten, dass eine zügige Übertragung des Abschlusses auf die Besoldung ohne Abstriche stattfinden wird. „Die Berliner Beamten und Versorgungsempfänger dürfen angesichts steigender Inflationsraten nicht doppelt gebeutelt und erst recht nicht wieder mit der bundesweit schlechtesten Besoldung abgespeist werden“, mahnte Becker. ■

dbb berlin erreicht halbtägige Freistellungen

Der dbb berlin hat auf eine Anpassung des Sonderurlaubs für gewerkschaftliche Zwecke an die gegenwärtig herrschenden Arbeitsbedingungen gedrängt, der jetzt von der Senatsverwaltung für Finanzen die Zustimmung erteilt wurde. Danach sollen künftig auch halbtägige Freistellungen möglich sein.

Rechnung getragen wird damit dem Umstand, dass – gerade in Pandemiezeiten – immer mehr Videokonferenzen und -tagungen stattfinden, die keine ganztägige Freistellung erfordern.

Der jetzt vorliegende Entwurf der Senatsverwaltung für Finanzen zur Änderung der Berliner Sonderurlaubsverordnung muss nach der Beteiligung unter anderem des dbb berlin und des Hauptpersonalrats noch vom Berliner Senat formal beschlossen werden.

Kai Wegner

Hoch motivierter Verwaltung fehlen Strukturen

Der Fraktionsvorsitzende der CDU Berlin, Kai Wegner, fordert eine Personaloffensive und klare Strukturen für den öffentlichen Dienst in Berlin. Bei einem Gespräch dbb Landeschef Frank Becker am 17. Januar 2022 bezeichnete Wegner in diesem Zusammenhang eine ordentliche Personalplanung, die frühzeitig unterbesetzte Bereiche ausweist, als längst überfällig.

Das Land müsse als größter Arbeitgeber der Region zudem endlich für moderne Arbeitsverhältnisse sorgen. „Die Verwaltung selbst ist hoch motiviert“, unterstrich Wegner, „ihr fehlen aber die Strukturen.“

Einig waren sich der Berliner CDU-Fraktionsvorsitzende und dbb Landeschef Becker, dass der Personalmangel im Landesdienst, der wegen der anstehenden Pensionierungswelle weiter auszufern droht, nicht ohne eine dem Hauptmitbewerber Bund angegliche Bezahlung und mehr Wertschätzung für die Beschäftigten einzudämmen sei. „Auch Sonderzahlungen wie die Hauptstadtzulage müssen in die ordentlichen Besoldungsstufen eingearbeitet werden, um ihren Bestand



und ihre Ruhegehaltfähigkeit zu sichern“, stellte Wegner klar.

Übereinstimmung herrschte auch darüber, dass der wachsenden Gewalt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes entschieden begegnet werden muss.

„Ich freue mich über die deutlichen Worte von Kai Wegner zu den Missständen im Landesdienst und über seine Anerkennung für die Arbeit der Beschäftigten“, kommentierte der dbb Landesvorsitzende Frank Becker den Meinungsaustausch und kündigte weitere Gespräche mit den anderen Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus an.

dbb berlin beim Präsidenten des Abgeordnetenhauses

Behördenübergreifende Infektionsschutzregelungen gefordert!

Der Vorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion berlin, Frank Becker, hat bei einem ersten Meinungsaustausch mit dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Dennis Buchner, am 7. Dezember 2021 die vorrangigen Erwartungen seiner Organisation an die Berliner Politik präzisiert.

Als besonders eilbedürftig bezeichnete Becker mit Blick auf die verschärfte Coronalage verbindliche, behördenübergreifende Infektionsschutzregelungen für die Beschäftigten des Landes. Es könne nicht angehen, dass die Empfehlungen der Senatsverwaltung für Finanzen beliebig von den Dienststellen interpretiert werden können.

Ebenfalls keinen Aufschub erlaubt die zeit- und systemgleiche Übertragung des Tarifergebnisses (TV-L) auf die Beamten und Versorgungsempfänger des Landes. Becker unterstrich in diesem Zusammenhang, dass der dbb berlin darüber hinaus die Anhebung der Berliner Besoldung auf Bundesniveau fordert.

Auch die Gemeinsame Erklärung des Berliner Senats und der beiden gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen des Landes, dbb berlin und DGB, zur Bekämpfung der ausufernden Gewalt gegen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gelte es unverzüglich mit Leben zu erfüllen.

Das Gespräch, an dem auch der stellvertretende Landesvorsitzende Torsten Jaehne teilnahm, soll fortgesetzt werden – spätestens beim nächsten Parlamentarischen Frühschoppen des dbb berlin, für den Dennis Buchner dankenswerterweise, wie in der Vergangenheit sein Amtsvorgänger Ralf Wieland, die Schirmherrschaft übernehmen wird.

Koalition will „neuen Aufbruch“ in der Berliner Verwaltung

dbb berlin: zuerst Wettbewerbsfähigkeit wiederherstellen!

Auf knapp 150 Seiten haben die Berliner Regierungsparteien in einem Koalitionsvertrag ihre Ziele für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 fixiert. In einem eigenen Kapitel „Verwaltung“ wird ein „neuer Aufbruch“ in Aussicht gestellt, der die Berliner Behörden bürgerorientiert, barrierefrei, mehrsprachig, schnell und effizient aufstellen soll.

Mehr noch, „eine neue Führungskultur“ soll den Beschäftigten eine konstruktive, wertschätzende, ergebnisorientierte, behörden- und ebenenübergreifende Zusammenarbeit ermöglichen, während eine Verwaltungsreform nach dem Willen der Koalitionspartner Prozesse und Verfahren vereinfachen, beschleunigen und Zuständigkeiten von Land und Bezirken klar regeln soll. Ehrgeizige Ziele, die sich wie ein Wunschzettel des dbb berlin lesen! Allerdings dürften sie ohne eine kritische Bestandsaufnahme des Scherbenhaufens, den eine andere Mannschaft rot-rot-grüner Koalitionäre in der Berliner Verwaltung hinterlassen hat, auch nicht ansatzweise erreicht werden.

„Dreh- und Angelpunkt ist“, so der Berliner dbb Chef Frank Becker, „dass das Land endlich wieder wettbewerbsfähig werden muss, wenn es um die Rekrutierung und die Bindung von Personal geht. Das hatten der Vorgängerregierung schon lange nicht nur die Gewerkschaften und die Personalräte, sondern auch zahlreiche Unternehmen und das Berliner IHK ins Stammbuch geschrieben, allerdings ohne Erfolg.“

Besoldung auf Bundesniveau anheben

Vor diesem Hintergrund stimmt es nicht sehr zuversichtlich, wenn im Koalitionsvertrag zu lesen ist, „das in der vergangenen Legislatur erreichte Niveau der Bezahlung im öffentlichen Dienst soll gehalten werden – mindestens dem Besoldungsdurchschnitt der Länder entsprechend ...“

Denn genau das reicht nicht einmal aus, die bis zum Anschlag gespannte Personaldecke auf unverändertem Niveau zu halten, wenn am selben Standort der Bund mit deutlich besseren Konditionen winkt. Geschweige denn, die Vorstellungen der Koalitionäre von einem diversen öffentlichen Dienst zu verwirklichen, in dem sich alle Bevölkerungsgruppen ausreichend repräsentiert wiederfinden. Die Wahrheit ist vielmehr, dass so händeringend Personal gesucht wird, dass Qualifikationen eher herabgesetzt werden und Diversitätsgrundsätze schon lange keine Rolle mehr spielen können. An den Schulen etwa hat der

Anteil der Beschäftigten ohne jede pädagogische Ausbildung mittlerweile ein beängstigendes Ausmaß angenommen. An einer Besoldung auf Bundesniveau kommt das Land nicht vorbei!

Schritte in die richtige Richtung

In die richtige Richtung gehen nach Feststellung des dbb berlin im Koalitionsvertrag vorgesehe Maßnahmen wie die Wiederverbeamtung der Berliner Lehrer, Wohnraumangebote für Anwärter, Auszubildende und Studierende als zusätzlicher Anreiz und die Verbesserung des Arbeitsumfeldes durch Sanierung von Verwaltungsgebäuden sowie der Arbeitsplatzausstattung einschließlich Technik.

Zu begrüßen ist die beabsichtigte Weiterentwicklung des Personalvertretungsgesetzes ebenso wie die Einrichtung einer Hauptfrauenvertretung.

Rüge des Rechnungshofes beachten!

Auch dem Berliner Digitalisierungsdesaster will die Koalition mit zahlreichen Umstrukturierungen zu Leibe rücken. Der dbb berlin erinnert in diesem Zusammenhang allerdings an die Rüge des Berliner Rechnungshofes, der eine anfängliche Bestandsaufnahme vermisst und deshalb rät, das Projekt völlig neu aufzusetzen. Formulierungen im Koalitionsvertrag wie „die Migration des IKT-Betriebes zum ITDZ Berlin wird beschleunigt“, sind deshalb irreführend, wenn die vollständige Migration auch nur einer Behörde bislang noch aussteht.

An zahlreichen weiteren Stellen des leider nicht nach Prioritäten gewichteten Koalitionsvertrages – so sind etwa sehr wichtige Arbeitsgebiete wie Wirtschaft, Finanzen oder auch Verwaltung ziemlich weit hinten angesiedelt – finden sich positive Ansätze, die Einzelbehörden, Verwaltungszweige oder öffentliche Betriebe betreffen. „Für uns gilt das Prinzip ‚Gleicher Lohn für gleiche Arbeit‘, auch im Sinne einer schrittweisen Angleichung des Tarifniveaus von Tochterunternehmen landeseigener Unternehmen oder anderer Landesbeteiligungen an das Tarifniveau ihrer

jeweiligen Mutterunternehmen“, heißt es an einer Stelle. Auch sachgrundlose Befristungen soll es im Verantwortungsbereich des Landes nicht geben. Die Koalition lehnt außerdem Aus- und Neugründungen aus öffentlichen Betrieben ab. Ausgründungen mit der Folge der Tarifflicht, der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und des Lohndumpings sollen schrittweise zurückgeführt werden.

Personell und materiell aufgerüstet werden sollen unter anderem der Öffentliche Gesundheitsdienst, die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden. Zur Erhöhung der polizeilichen Präsenz und Ansprechbarkeit ist an Kontaktbereichsbeamte im gesamten

Stadtgebiet gedacht, Fahrradstreifen sollen verdreifacht und weitere Wachen zur Kriminalitätsbekämpfung eingerichtet werden. Der Stellenaufwuchs in der Berliner Justiz soll fortgesetzt und die Justizgebäude sicher für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgestaltet werden.

„Wir begrüßen, dass viele Defizite des öffentlichen Dienstes in Berlin jetzt endlich – zumindest schon einmal auf dem Papier – in Angriff genommen werden. Bei der praktischen Umsetzung der Ziele werden wir den Senat gern unterstützen“, lässt Frank Becker die neue Landesregierung wissen. ■

Höchste Priorität für Lehrerverbeamtung

Die neue Berliner Bildungssenatorin Astrid-Sabine Busse (SPD) hält die Verbeamtung der Lehrkräfte für die wichtigste Reform der kommenden Legislatur.

„Als Schulleiterin weiß ich, wie schwer es ist, gutes Personal zu finden – und ich selbst musste zusehen, wie jedes Jahr gute Lehrerinnen und Lehrer unsere Schule verlassen haben, weil sie bei uns nicht verbeamtet werden konnten“, sagte Busse, die bislang selbst Schulleiterin war, der „Berliner Zeitung“ im Dezember vergangenen Jahres.

Der dbb berlin und seine Lehrergewerkschaften können da nur zustimmen. Sehr schade allerdings, dass sich Praktikerinnen wie Busse nicht viel eher gegen die Ideologen in ihrer Partei durchsetzen konnten. Das Land hätte nicht nur viel Geld sparen können, sondern der Unterricht an den Schulen würde auch überwiegend mit pädagogisch geschultem Personal durchgeführt.

Stattdessen hat ein viel zu langer zäher Lernprozess der Berliner SPD zu akutem Lehrermangel, speziell an den Grundschulen, Flickschusterei mit Hilfspersonal und Quereinsteigern sowie unerträglichen Verwerfungen bei der Bezahlung der Lehrkräfte geführt.

Dabei hat es an Warnungen, Appellen, ja fast Beschwörungen nicht gefehlt, alle darauf gerichtet, endlich die föderale Realität anzuerkennen und nicht mit einem Antiverbeamtungsalleingang einen Exodus des Bildungspersonals heraufzubeschwören.



Schon Anfang 2014, kurz nach seinem Amtsantritt, hat der dbb berlin den ehemaligen Regierenden Bürgermeister Michael Müller bei einem ersten Meinungsaustausch auf die drohende Abwanderungsgefahr aufmerksam gemacht. Belehrt wurde Müller auch, dass sich aus dem Grundrecht auf schulische Bildung, aus der Schulpflicht sowie der Prüfungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern eindeutig hoheitliche Funktionen ableiten lassen, die Beamten vorbehalten bleiben müssen. Der feste Glaube des Regierenden Bürgermeisters, dass die Attraktivität der Hauptstadt Statusnachteile wettmachen würde, ließ die dbb Mahnungen ungehört verhallen. Und selbst fünf Jahre später noch, als der Regierende Bürgermeister selbst im Angesicht eines akuten Lehrermangels längst seinen Irrtum erkannt hatte, erwies sich die Mehrheit beim SPD-Landesparteitag als unbelehrbar und schmetterte einen Antrag auf Wiederverbeamtung der Lehrer ab, obwohl Berlin im Wettbewerb um Lehrernachwuchs längst nicht mehr mit den anderen Bundesländern konkurrieren konnte, die samt und sonders ihre Lehrerinnen und Lehrer verbeamteten.

Erst im Koalitionsvertrag – mit mindestens achtjähriger Verspätung – ist von einem klaren Kurswechsel die Rede, den auch die Bildungssenatorin bekräftigt hat. Der dbb berlin erwartet jetzt eine schnelle Umsetzung, auch wenn die Aufgabe bei dem mittlerweile vom Senat angerichteten Status- und Bezahlungswirrwarr so einfach nicht sein wird. ■

Krestel: Berliner Verwaltung muss endlich funktionsfähig werden

Mit Holger Krestel (FDP) gehört ein weiteres dbb Mitglied dem Berliner Abgeordnetenhaus an. Christian Goiny (CDU) und Dirk Liebe (SPD) hatten wir bereits in der November-Ausgabe 2021 vorgestellt. Als Verwaltungsexperte weiß Krestel sehr genau, wo im Landesdienst der Schuh drückt.

Wörtlich erklärt er gegenüber dem hauptstadt magazin:

„Mit Freude melde ich mich als wiedergewähltes Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin zurück. Wie schon in den vergangenen Wahlperioden ist es mir ein großes Anliegen, dass das Land Berlin endlich eine funktionierende Verwaltung bekommt und wir alle in einem sicheren Wohnumfeld leben, das man auch nachts sicher durchqueren kann.

Regeln und Gesetze haben für alle zu gelten und nicht nur für die von Hause aus ehrlichen Menschen.

Damit die Bediensteten des Landes Berlin dazu ihren Beitrag leisten können, müssen auch ihre Bedingungen entsprechend angepasst werden. Darunter verstehe ich nicht nur eine gegenüber



Holger Krestel

anderen Ländern und dem Bund konkurrenzfähige Besoldung, sondern auch deutlich mehr Flexibilität in der Laufbahngestaltung und die Bereitstellung zeitgemäßer Räumlichkeiten und Arbeitsmittel.“ ■

Aufmerksame Beobachter der dbb Jahrestagung ...

... die am 10. Januar zum zweiten Mal digital ablaufen musste, waren die der Landesleitung des dbb berlin. Sichtlich einverstanden waren (von links) Landeschef Frank Becker und seine Stellvertreterinnen und Stellvertreter Martina Riedel, Heike Breuning, Thomas Goiny, Bernd Loran (als Mitglied der Landestarifkommission) und Torsten Jahne mit den deutlichen Worten des Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach: „Wenn man es aus politischer Saumseligkeit und Begeisterung für

schwarze Nullen über Jahre versäumt, die Behörden und Verwaltungen krisenfest aufzustellen, darf man sich im Katastrophenfall nicht verwundert den Schlaf aus den Augen reiben.“ Bei den Beschäftigten sei die Frustration groß über „Personalmangel, ständig mehr Aufgaben, uralte Technik und ein Wust an Bürokratie, der jede Innovation und Agilität im Keim erstickt“.

Ausführliche Berichte auf www.dbb.de ■



Erfolgreiche Klage des Gesamtpersonalrats Polizei

BVerwG bestätigt Mitbestimmung bei Schusswaffenbeschaffung

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat in einem Beschluss vom 25. November 2021 – 5 P 7.20 – entschieden, dass die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen, die der Durchführung vollzugspolizeilicher Aufgaben dienen und zu diesem Zweck von Polizeivollzugsbeamten während ihres Einsatzes mitzuführen beziehungsweise am zu Körper tragen sind, nach dem Berliner Personalvertretungsgesetz (PersVG BE) der Mitbestimmung des Personalrats unterliegen.

In den beiden Vorinstanzen waren die Gerichte zu unterschiedlichen Auffassungen gelangt. Während das VG Berlin im Juli 2019 wie jetzt das BVerwG geurteilt hat, war vom OVG Berlin-Brandenburg ein gutes Jahr später die gegenteilige Auffassung vertreten worden. Erst die Rechtsbeschwerde des Gesamtpersonalrats hat jetzt endgültig Klarheit geschaffen:

Danach erfüllt die Beschaffung von Mitteldistanzwaffen sowie Zubehör in Form von Leuchtpunktvisieren, Zielbeleuchtungen, Handgriffen und Waffentragegurten den Mitbestimmungstatbestand der Gestaltung der Arbeitsplätze nach § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 PersVG BE.

Der Begriff des Arbeitsplatzes, so die Richter, erfasse auch mobile Arbeitsplätze im Freien. Unter „Gestaltung“ sei dabei die Bestimmung der räumlichen und sachlichen Arbeitsbedingungen sowie der Ar-

beitsumgebung zu verstehen, wobei es nicht nur um die erstmalige Festlegung, sondern auch jede nicht lediglich unbedeutende Änderung der räumlichen und sachlichen Arbeitsbedingungen sowie der Arbeitsumgebung gehe.

Die beklagte Berliner Polizeipräsidentin war demgegenüber der Auffassung gewesen, dass die Beschaffung dieser Gegenstände vorrangig auf einsatztaktischen Erwägungen und Konzepten beruhe, die nicht mitbestimmungspflichtig seien. Dementsprechend hatte sie für den Einsatz der Polizeivollzugsbeamten Mitteldistanzwaffen sowie Zubehör und Maschinenpistolen beschafft und den Gesamtpersonalrat lediglich im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit darüber unterrichtet. Das vom Gesamtpersonalrat beantragte Mitbestimmungsverfahren hatte sie demgegenüber abgelehnt. ■

Schwerer Verstoß gegen Verfassungstreuepflicht

Ein Beamter, der die Existenz der Bundesrepublik Deutschland leugnet, verletzt in schwerwiegender Weise seine Verfassungstreuepflicht und kann deshalb im Disziplinarwege aus dem Beamtenverhältnis entfernt werden. Das hat das Bundesverwaltungsgericht am 2. Dezember 2021 – 2 A 7.21 – entschieden.

Zugrunde lag der Fall eines Regierungsobersekretärs beim Bundesnachrichtendienst (BND), der zur Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises als Geburts- und Wohnsitz „Königreich Bayern“ angegeben und sich dabei auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStaG) des Jahres 1913 berufen hatte.

Die Richter begründeten ihre Entscheidung damit, dass der Beamte mit diesem Verhalten klar gegen seine im Bundesbeamtengesetz verankerte Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen hat, weil er die freiheitliche demokratische Grundordnung wie auch die Existenz der Bundesrepublik Deutschland in Abrede gestellt hat. ■



© Senatsverwaltung für Antidiskriminierung und Vielfalt

Justizvollzug

Health Award für den Gesundheitspakt!

Mit einer ganz besonderen Auszeichnung darf sich der Berliner Justizvollzug schmücken. Für seinen Gesundheitspakt wurde er mit dem Corporate Health Award 2021 ausgezeichnet und zählt damit zu den wenigen öffentlichen Einrichtungen, denen diese Ehre bislang zuteilwurde. BSBD-Landeschef Thomas Goiny wertet den Award auch als Ansporn für weitere wichtige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen im Strafvollzug.

Übergabe der Siegelurkunde am 8. Dezember 2021

In den 13 Jahren ihres Bestehens, wurde die Auszeichnung bislang 230-mal verliehen. Bewerbungen gab es im selben Zeitraum über 4.000, darunter von 750 Firmen.

Zustandekommen des Gesundheitspakts bei der Verleihung des Awards vermisst hat.

Pakt darf nicht statisch sein

Über die Auszeichnung für den Gesundheitspakt, die durchaus als ein Beitrag zur Wertschätzung und Anerkennung der täglichen Leistung im Justizvollzug gesehen werden darf, freut sich auch der Berliner BSBD-Chef Thomas Goiny. Der Award sollte für die Politik Ansporn sein, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch auf anderen Gebieten entsprechend zu fördern. Den Dienststellen empfahl Goiny, die Auszeichnung auch als Verpflichtung und Maßstab für ihre Personalpolitik zu begreifen. „Der Gesundheitspakt muss vor Ort gelebt werden. Von den Führungskräften erwarten wir eine intensive Auseinandersetzung mit der Situation ihrer Beschäftigten. Denn dafür wurde die Vereinbarung unterzeichnet. Für die Kolleginnen und Kollegen – nicht als Deko für die Wand oder den Aktenordner!“, so Goiny wörtlich, der darüber hinaus eine angemessene Würdigung der Verdienste des BSBD Berlin und der anderen Interessenvertretungen am

Auf dem Erreichten ausruhen will sich der BSBD Berlin auch in Sachen Gesundheitspakt nicht: „Der zwischen der Senatsverwaltung für Justiz, Antidiskriminierung und Vielfalt, den Vollzugsanstalten, den Interessenvertretungen und dem BSBD Berlin unterzeichnete Pakt darf nicht statisch sein“, ließ Goiny in diesem Zusammenhang wissen und verwies auf eine erste Novellierung im Jahre 2017 unter Justizsenator Dirk Behrendt (Grüne).

Schon bei der erstmaligen Unterzeichnung des Gesundheitspakts im Justizvollzug unter Justizsenator Thomas Heilmann (CDU) zwei Jahre zuvor hatte der BSBD unmissverständlich auf eine andauernde intensive Einbindung der Beschäftigten gepocht. Insofern geht Goiny davon aus, dass es beim nächsten Treffen der Unterzeichner im Herbst auch mit der neuen Justizsenatorin Lena Knack (Linke) zu einer verbindlichen Vereinbarung kommen wird. ■

Wechsel in der Landesjugendleitung

Denis Börner ist bei einer zweiten digitalen Sitzung des Landesjugendausschusses der dbb jugend berlin am 29. November 2021 zum Vorsitzenden gewählt worden. Sein Vorgänger Marcel Oehm hatte das Amt wegen seiner Wahl in die dbb Bundesjugendleitung bei derselben Veranstaltung niedergelegt.



Denis Börner

de zum TV-L erreichten Verbesserungen für jugendliche Beschäftigte. So werden die Entgelte von Azubis, Studierenden und Praktikanten ab 1. Dezember 2022 um 50 Euro (für Beschäftigte in der Pflege um 70 Euro) heraufgesetzt. Bis März 2022 erhalten Azubis zudem eine einmalige steuer- und abgabenfreie Coronaprämie. Mit einer Laufzeit von 24 Monaten wurde schließlich die Übernahmeregelung nach abgeschlossener Ausbildung wieder eingesetzt. ■

Begrüßt wurden vom Landesjugendausschuss die in der zurückliegenden Tarifrund-

Ab Herbst

Wahl der Schwerbehindertenvertretungen

Nach vier Jahren ist es wieder so weit. Überall dort, wo wenigstens fünf schwerbehinderte Menschen beschäftigt sind, stehen von Oktober bis Dezember zunächst die Wahlen der örtlichen Schwerbehindertenvertretungen an, gefolgt von denen der Gesamt- und Hauptschwerbehindertenvertretung, die weit bis ins nächste Jahr hineinreichen. Über Bedeutung und Besonderheiten dieser Wahlen informierte sich das hauptstadt magazin bei den beiden langjährigen Schwerbehindertenvertretern Birgit Müller (DJG) und Steffen Pohl (DSTG).

Bei den zunächst anstehenden Wahlen auf örtlicher Ebene, die in allen Dienststellen bis zu 50 Wahlberechtigten stattfinden müssen, erläutert der Schwerbehindertenvertreter beim Berliner Finanzamt für Fahndung und Strafsachen, Steffen Pohl, schreibe das Gesetz ein vereinfachtes Wahlverfahren vor. Das heißt, die Stimmenabgabe findet in einer Wahlversammlung statt, zu der spätestens drei Wochen vorher eingeladen werden sollte. Briefwahl ist nicht erlaubt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann allerdings noch niemand sagen, welche Hygieneregeln im Herbst gelten werden beziehungsweise ob eine Änderung der geltenden Bestimmungen infolge von Versammlungsverboten notwendig sein wird. „Gewählt werden muss aber unbedingt“, unterstreicht Steffen Pohl, „denn die Amtszeit der Schwerbehindertenvertreter läuft exakt an dem Tag ab, an dem sie vier Jahre zuvor gewählt worden sind.“ Übergangsfristen gibt es nicht. Und eine Zeit ohne jede Schwerbehindertenvertre-



Steffen Pohl

tung kann niemand wirklich wollen. Dazu ist die Einrichtung, die auf örtlicher Ebene durchgehend aus Einzelkämpfen besteht, viel zu wichtig.

Suche nach individuellen Lösungen

Denn auch wenn die Verwaltungsvorschrift über die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Berliner Verwaltung (VV Inklusion) die Belange der schwerbehinderten Menschen besser berücksichtigt als die frühere VV Integration, sieht Pohl erheblichen Handlungsbedarf. „Der Einzelfall lässt sich oft nicht in die vorgegebenen Maßstäbe einordnen, deshalb müssen für Ausgestaltung von Arbeitsplätzen und -abläufen immer wieder individuelle Lösungen zugeschnitten werden.“

Dass Menschen, die körperliche Beeinträchtigungen durch Krankheit oder Unfälle erfahren, nicht auch noch ihren Arbeitsplatz verlieren, ist auch eines der Hauptanliegen von Birgit Müller, die nicht nur örtli-



che Schwerbehindertenvertreterin im Amtsgericht Kreuzberg ist, sondern auch Gesamtschwerbehindertenvertreterin der Berliner Justiz sowie Stellvertreterin in der Hauptschwerbehindertenvertretung. In nicht weniger als 13-jähriger Amtszeit hat sie dank hervorragender Vernetzung und eines breiten Wissens unter anderem über geltende Tarifverträge und einschlägige Urteile unermüdlich über die Einhaltung der zum Schutz von behinderten Menschen geltenden gesetzlichen Regeln gewacht.



Birgit Müller

dem Individualismus als von Rücksichtnahme auf Menschen mit Handicaps geprägt.

Zur Wahl steht sie nach 13 Jahren nicht mehr, hat aber rechtzeitig für kompetente Nachfolgerinnen sowohl auf örtlicher Ebene als auch in den Stufenvertretungen gesorgt.

Bei den Wahlen zu den Stufenvertretungen ist übrigens zu beachten, dass jede gewählte örtliche Vertreterin beziehungsweise jeder Vertreter unabhängig von der Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten in der Behörde nur eine Stimme hat. Auch kann bei den Stufenvertretungen zwischen vereinfachtem und förmlichem Wahlverfahren gewählt werden. Letzteres

wird vergleichbar den Personalratswahlen mit einem sechs Wochen zuvor bestellten Wahlvorstand abgewickelt.

Das hauptstadt magazin wird über Vorbereitung und Ablauf der Wahlen zu den Schwerbehindertenvertretungen weiter berichten. ■

Schwerpunkt Arbeitsplatzhaltung

Insbesondere hat sie, wie auch Steffen Pohl, dafür gekämpft, dass Menschen, die im Laufe ihres Lebens gravierende gesundheitliche Beeinträchtigungen hinnehmen müssen, nicht aus dem Erwerbsleben fallen. In sehr vielen Fällen konnte sie helfen, auch wenn die Aufgabe im Laufe der Jahre nicht einfacher geworden ist. Der Zeitgeist, muss Birgit Müller immer wieder feststellen, sei eher von wachsen-

Wahltermine

- > Auf örtlicher Ebene:
1. Oktober bis 30. November 2022
- > Gesamtschwerbehindertenvertretung:
1. Dezember 2022 bis 31. Januar 2023
- > Hauptschwerbehindertenvertretung:
1. Februar 2023 bis 31. März 2023

Stiftung Zukunft Berlin geht neue Wege

Generationenübergreifend und fachbezogen

Seit 1. Dezember 2021 hat die Stiftung Zukunft Berlin mit dem früheren Bischof der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Markus Dröge, einen neuen Vorstandssprecher, der Struktur und Zielen der Einrichtung schon deutlich seinen Stempel aufgedrückt hat. Als wesentliche Neuerung bezeichnet er im Gespräch mit dem hauptstadt magazin, dass die auf bürgerschaftliche Mitverantwortung gerichtete Stiftung nicht länger vorwiegend auf den Wissens- und Erfahrungsschatz von Älteren setzt, sondern generationenübergreifend arbeitet und verstärkt junge Menschen einbezieht.

Diese Neuerung spiegelt sich auch in der Besetzung des auf sieben Personen erweiterten Stiftungsvorstands wider, in dem der frühere Bischof und der ehemalige Senatssprecher Richard Meng als Ältere klar in der Minderheit sind.

Die Vorstandsmitglieder koordinieren entsprechend ihrer jeweiligen Fachausrichtung die Initiativen der Stiftung zur Weiterentwicklung der Stadt. So nimmt sich beispielsweise Yolanda Rother, Mitbegründerin von „The Impact Company“, Europafragen an, und Isabella Hermann, die zuletzt das Programm des Present Futures Forum an der TU Berlin leitete, koordiniert die Initiativen der Stiftung zu Bildung und Wissenschaft.

Markus Dröge, der in Kürze im Rahmen einer Doppelspitze von einer Vorstandssprecherin unterstützt werden wird, freut sich besonders über das Interesse junger aktiver Menschen an der Stiftung, die sich seit mittlerweile 15 Jahren der Mitgestaltung des öffentlichen Lebens in Berlin verschrieben hat: So haben erst in jüngster Zeit amtierende und ehemalige Schülervertreterinnen und Schülervertreter das Gespräch mit der Stiftung gesucht, um auf demokratischem Wege und von einer Institution unterstützt und nicht nur vorwiegend auf Online-Plattformen ihre gesellschaftspolitischen Vorstellungen einzubringen.

Neue Arbeitsschwerpunkte

Natürlich hat der neue Vorstand auch eine ganze Reihe neuer Prioritäten gesetzt. So soll ein vielversprechender Ansatz zur engeren Zusammenarbeit der



Vorstandssprecher Markus Dröge

Bundesländer Berlin und Brandenburg forciert werden. „Nachdem sich eine Fusion als nicht durchsetzbar erwiesen hat“, erläutert der Vorstandssprecher, der im kirchlichen Bereich als Bischof ganz selbstverständlich für beide Regionen zuständig war, „gilt es, die Kooperation konsequent auszubauen.“ Die Stiftung hat dazu den Gedanken der Entwicklungskorridore aus Brandenburg nach Berlin vermittelt. Die Korridore verlaufen von Berlin aus entlang der Bahnlinien und Autobahnen in Richtung Lausitz, Prignitz und Stettin. Die zentralen Themen für diese Korridore, wie Verkehrsplanung, Wirtschaftsentwicklung, Infrastruktur- und Wohnangebot, werden in Foren mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft diskutiert. Im Koalitionsvertrag der regierenden Berliner Parteien ist dieser Stiftungsvorschlag bereits übernommen worden.

Verfassungskonvent empfohlen

Nicht weniger bemerkenswert ist die Empfehlung der Stiftung für eine Verwaltungsreform. Um die verwaschenen Zuständigkeiten zwischen Senat und Bezirken in Berlin, die immer wieder zu ärgerlichen Reibungsverlusten führen, endlich klar zu regeln, reicht nach Überzeugung der Stiftung eine einfache Gesetzgebung nicht aus. Vielmehr müsse eine Verfassungsänderung für eindeutige Kompetenzen sorgen – ein im politischen Raum wegen der notwendigen Zweidrittelmehrheit allerdings nur schwer durchsetzbares Unterfangen. Um der Reform trotzdem auf die Sprünge zu helfen, schlägt die Stiftung einen Verfassungskonvent mit Vertretern aus Politik,

Verwaltung und Zivilgesellschaft vor. Das Vorhaben würde damit auf eine gesamtgesellschaftliche Ebene gehoben und verlöre seine parteipolitische Brisanz.

Konkrete Pläne gibt es auch zur Gestaltung des öffentlichen Raumes rund um das im vergangenen Jahr fertiggestellte Humboldt Forum. Eine Arbeitsgruppe der Stiftung hat ein Konzept erarbeitet, das das gesamte kunsthistorisch bedeutende Ensemble um das Humboldt Forum, den Berliner Dom und die Museumsinsel umschließt und zu einer Einheit formt beziehungsweise die Trennung durch die Hauptverkehrsstraße aufhebt. „Bei dieser Raumplanung wurden auch stadtgeschichtliche Aspekte einbezogen“, merkt Dröge an.

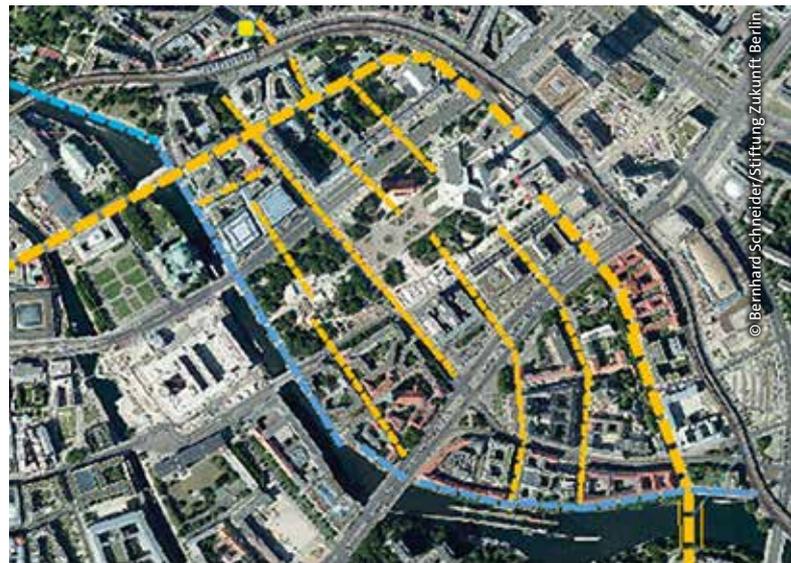
Neue Grünflächen durch Umwidmung

Schließlich sei noch ein Projekt erwähnt, das der neue Vorstandssprecher selbst angestoßen hat. Als intimer Kenner der evangelischen Kirche ist dem ehemaligen Bischof natürlich bekannt, dass Berlins Friedhöfe größtenteils der Kirche gehören und durchweg überdimensioniert sind. Überdimensioniert vor allem deshalb, weil sich die Friedhofskultur im Laufe der Jahrzehnte grundlegend gewandelt hat: Kleinere Grabstellen und kürzere Belegungszeiten haben zu deutlich geringerem Raumbedarf geführt als ursprünglich angenommen.

Deshalb hat die Stiftung zur Umwandlung des Überangebots an Friedhofsfläche ein sehr schlüssiges Konzept entwickelt. Am Beispiel der Friedhöfe am Halleischen Tor wurde aufgezeigt, wie Teile des Geländes in eine offene, würdevoll gestaltete, großzügige Parkanlage umgewidmet werde und die Stadt um eine wertvolle Grünfläche bereichert werden kann.

Verbindlicher Konsultationsprozess angestrebt

Die Projekte und Vorstellungen der Stiftung, in die mittlerweile die Ideen und Erfahrungen von über 500 gut vernetzten Berliner Bürgerinnen und Bürger einfließen, können in der Stadt viel bewegen. Um Ideen aus der Bürgerschaft generell mehr Gehör zu verleihen, schwebt Markus Dröge die Installation eines verbindlichen Konsultationsprozesses schon zu Beginn von Planungsphasen vor. „Es geht der Stiftung dabei keineswegs um die Übernahme von politischer Entscheidungsverantwortung“, stellt er in diesem Zusammenhang klar, „vielmehr zielt der Vorstoß auf eine



Projektion historischer topografischer Beziehungen auf den heutigen Stadtgrundriss östlich des Humboldt Forums. Einschließlich des Spreeufer (blau) sichern sechs Querbeziehungen die Verknüpfung des Großraums zwischen Humboldt Forum und Fernsehturm mit den angrenzenden Quartieren, um ein zusammenhängendes System öffentlicher Räume wiederherzustellen. Der gelbe Punkt markiert den Hackeschen Markt, die äußere Kurve den Altstadtring.

systematische Ideensammlung und gemeinsame Entscheidungsvorbereitung ab, die die Qualität politischer Entscheidungen verbessern soll.“

Und wie die bürgerschaftliche Mitverantwortung, die als Weiterentwicklung des Demokratieverständnisses zu verstehen ist, am besten funktionieren kann, hat die Stiftung Zukunft Berlin in fünf Grundsätzen so formuliert, die unter www.stiftungzukunftberlin.eu ausführlicher beschrieben sind:



1. Bürgerschaftliche Mitverantwortung ist ernsthaft gewollt.
2. Es ist klar, worum es geht.
3. Die Auswahl der Mitwirkenden ist begründet.
4. Das Verfahren ist angemessen und transparent. Seine Steuerung ist neutral.
5. Die Bürgerinnen und Bürger bleiben nach Abschluss des Vorhabens beteiligt.

Das hauptstadt magazin wird die verdienstvolle Arbeit der Stiftung weiter beobachten und wünscht ihrem bürgerschaftlichen Engagement alle Anerkennung und viel Erfolg. ■



Neue Broschüre: „Freiheitsrechte und Verschwörungserzählungen in Krisenzeiten“

20 Fragen und Antworten haben die Berliner Landeszentrale für politische Bildung und die Amadeu Antonio Stiftung als Hilfestellung zur Einordnung grundlegender Aspekte der Pandemiebekämpfung zusammengestellt.

Denn auch in der vierten Coronawelle polarisiert die Diskussion um Impfung, Lockdown und Masken.

Eingeflossen sind in die Broschüre die Perspektiven von Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen, die von der Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen besonders betroffen sind oder die sich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt engagieren. Speziell Betroffene aus den Bereichen Pflege, Bildung, Gewerkschaften, Jugendarbeit, Kultur, Clubwesen, Polizei sowie zivilgesellschaftliche Gruppen haben Impulse gegeben, um der Broschüre Praxisnähe zu verleihen.

Die Publikation steht zum Download bereit unter: www.berlin.de/politische-bildung/publikationen/broschueren/freiheitsrechte-verschwoerung-2021-11-02_web.pdf/.

Darüber hinaus kann das Heft auch über die Amadeu Antonio Stiftung bestellt oder heruntergeladen werden: www.amadeu-antonio-stiftung.de/publikationen/freiheitsrechte-und-verschwoerungserzaehlungen-in-krisenzeiten-20-fragen-antworten/.

Für mehr Infos:

Berliner Landeszentrale für politische Bildung:
landeszentrale@senbjf.berlin.de oder
Tel. 030 90227-4966

Amadeu Antonio Stiftung:
presse@amadeu-antonio-stiftung.de

Expertenkommission soll Wahldesaster aufarbeiten

Eine „Expertenkommission Wahlen in Berlin“ ist erstmalig im Dezember vergangenen Jahres zusammengetreten, um die Pannen beim Ablauf der Wahlen vom 26. September 2021 in Berlin aufzuarbeiten. Das 21-köpfige Gremium, zu dem auch die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Astrid Hollmann zählt, soll systematisch die Ursachen der aufgetretenen Unregelmäßigkeiten und Probleme analysieren und Handlungsempfehlungen für die Durchführung künftiger Wahlen geben.